

Betreff
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 86 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Am Tannenwald", Saaler Chaussee

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	<i>Datum</i> 28.09.2015
<i>Sachbearbeitung:</i> Guido Keil	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadausschuss Damgarten der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	06.10.2015	Ö
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	08.10.2015	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	14.10.2015	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	21.10.2015	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-15/132

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 86 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Am Tannenwald“, Saaler Chaussee

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 1508/2, 1509/8, 1509/11 und 1510 der Flur 1 der Gemarkung Damgarten wird ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch das Grundstück „Saaler Chaussee 15“ und das Wohngebiet „Am Tempeler Bach“ (B-Plan Nr. 13)
 - im Osten durch den Sportplatz „Am Tannenwald“ und Unlandflächen
 - im Süden durch die Grundstücke „Saaler Chaussee 13 a und 14“
 - im Westen durch die „Saaler Chaussee“ und das Grundstück „Saaler Chaussee 15 c“
3. Es werden folgende Planziele angestrebt:
 - Beseitigung städtebaulicher Missstände
 - Ausweisung von Wohnbauflächen
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
 - Sicherstellung der Erschließung
4. Investor für den Bebauungsplan ist

Eigentümergeinschaft
 Elfroth/Süß/Toelsner
 Steuerbord 1
 23570 Travemünde

5. Zwischen dem Investor und der Stadt Ribnitz-Damgarten ist vor Satzungsbeschluss ein Erschließungsvertrag abzuschließen. Die Kosten des Planverfahrens trägt der Investor.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmhaltungen:

Begründung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 86 umfasst das Firmengelände der Vergölst GmbH (Reifen und Autoservice) einschließlich der angrenzenden Flächen. Die Eigentümer der Grundstücke haben die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Zielstellung der Entwicklung eines Wohngebietes beantragt, da die gewerbliche Nutzung aus wirtschaftlichen Erwägungen des Unternehmens demnächst aufgegeben werden soll. Leider besteht dort auch kein Interesse an einer Umsiedlung innerhalb von Ribnitz-Damgarten.

Ca. 20 Bauparzellen könnten ausgewiesen werden. Die bestehenden baulichen Anlagen sollen in diesem Zusammenhang abgebrochen werden. Die Verkehrserschließung soll über eine neu zu schaffende, künftig öffentliche Planstraße gewährleistet werden.

Das Vorhaben entspricht den städtebaulichen Zielstellungen. Im Flächennutzungsplan der Stadt ist der Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen.